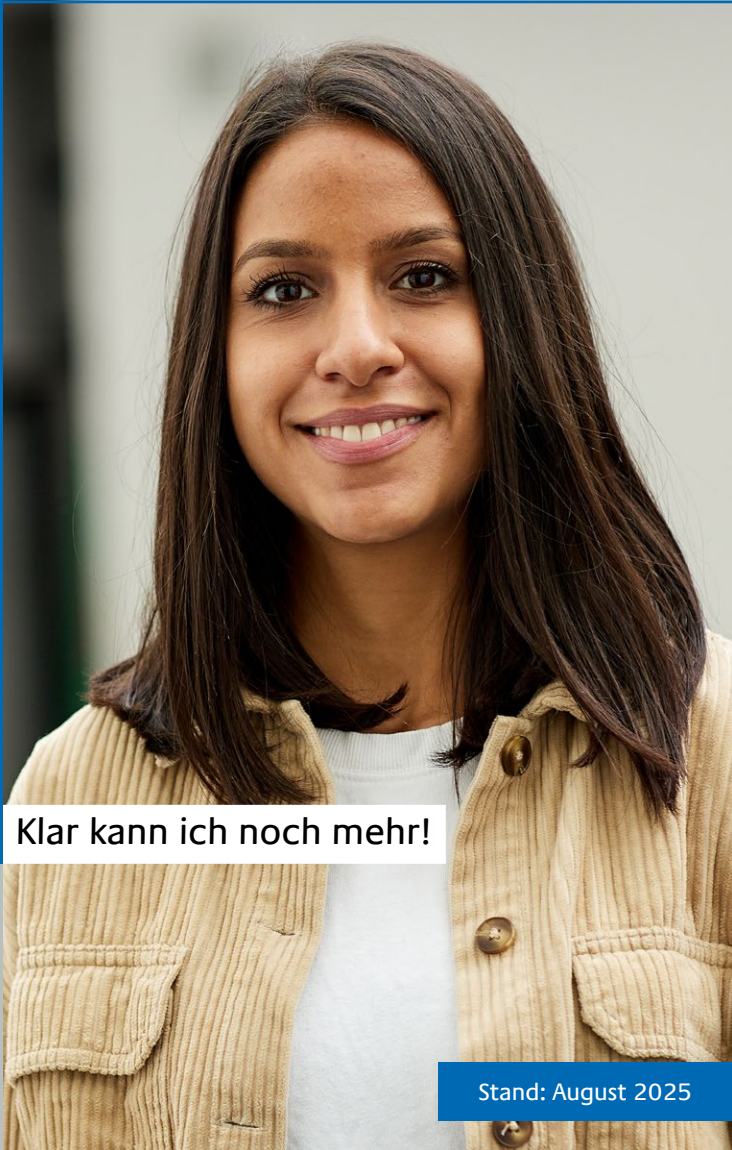


Weiterbildungsstipendium



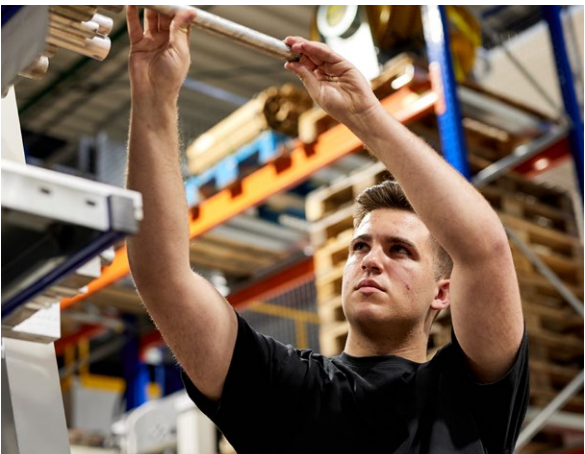
Klar kann ich noch mehr!

Förderung sichern und durchstarten!

Ausbildung super abgeschlossen und noch Lust auf mehr? Weiterbildungen geben der beruflichen Entwicklung noch einmal einen kräftigen Schub.

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge berufliche Talente, die nach einer Berufsausbildung mehr erreichen wollen. Das Stipendium hilft bei der Finanzierung von fachlichen und fachübergreifenden Weiterbildungen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten suchen die Lehrgänge selbst aus. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein berufsbegleitendes Studium bezuschusst werden.

Die Förderung ist ein Programm des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR). Jährlich erhalten über 6.000 Berufseinsteiger ein Stipendium. Die SBB – Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung koordiniert das Programm bundesweit. Die Umsetzung vor Ort übernehmen Kammern und weitere Berufsbildungsstellen.

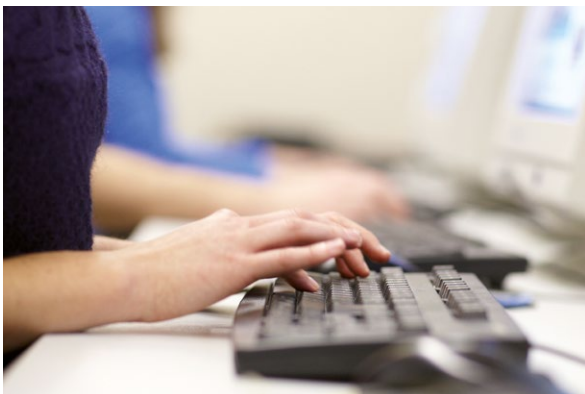


Was wird gefördert?

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten Zuschüsse zu anspruchsvollen Weiterbildungen:

- Lehrgänge für fachbezogene berufliche Qualifikationen,
- Vorbereitungskurse auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, z. B. Meister/-in, Techniker/-in, Betriebswirt/-in, Fachwirt/-in, Fachkaufmann/Fachkauffrau,
- Seminare zum Erwerb fachübergreifender und sozialer Kompetenzen, z. B. Fremdsprachen, IT-Themen, Qualitätsmanagement, Konfliktmanagement,
- berufsbegleitende Studiengänge, die auf der Ausbildung oder der Berufstätigkeit aufbauen.

Hierfür gibt es bis zu 9.135 EUR in maximal drei Jahren - bei einem Eigenanteil von 10 % je Fördermaßnahme. Die Förderung muss vor Beginn jeder Weiterbildung bei der Kammer/Berufsbildungsstelle beantragt werden.



Kann ich mich bewerben?



Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Weiterbildungsstipendium sind:

- Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf;
- Berufsabschlussprüfung mit einem Gesamtergebnis von mindestens 87 Punkten bzw. der Durchschnittsnote 1,9 oder besser
oder
Platz 1 bis 3 bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb
oder
ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule.

Die Aufnahme ist bis zum Alter von 24 Jahren möglich. Durch Berücksichtigung eines Freiwilligendienstes, von Elternzeit u. a. kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Ausführliche Informationen zur Bewerbung finden Sie unter: www.weiterbildungsstipendium.de

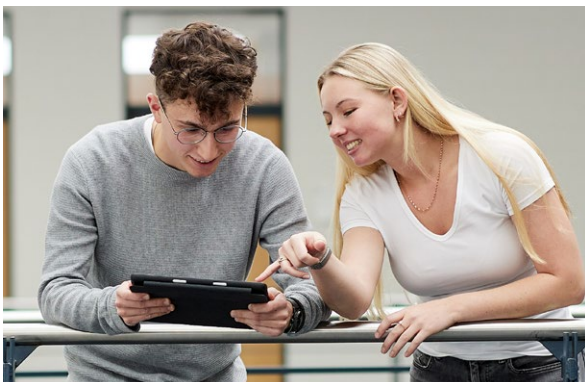
Wo kann ich mich bewerben?

Ansprechpartnerin in allen Fragen des Weiterbildungsstipendiums ist die Stelle, bei der der Berufsausbildungsvertrag eingetragen ist.

Je nach Berufsausbildung ist dies z. B. eine

- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- Ärztekammer
- Zahnärztekammer
- Tierärztekammer
- Apothekerkammer
- Rechtsanwaltskammer
- Notarkammer
- Steuerberaterkammer
- Landwirtschaftskammer oder Landesbehörde für Landwirtschaft
- Einrichtung des öffentlichen Dienstes

Hinweis: Wenn Sie sich nicht sicher sind, schauen Sie in Ihren Ausbildungsvertrag. Die Kammer/Berufsbildungsstelle hat ihn gegengezeichnet.



Ausführliche Informationen erhalten Sie bei Ihrer
Kammer/Berufsbildungsstelle

**Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg**

- Körperschaft öffentliches Recht-

Kerstin Teuber

Albstadtweg 9

70567 Stuttgart

07 11/2 28 45-26

teuber@lzk-bw.de

oder auf den Internetseiten der SBB:
www.weiterbildungstipendium.de



Die SBB ist eine gemeinsame Einrichtung von:

- Deutsche Industrie- und Handelskammer
- Deutscher Handwerkskammertag
- Bundesverband der Freien Berufe

Das Weiterbildungstipendium ist ein Programm
des Bundesministeriums für Forschung, Technologie
und Raumfahrt (BMFTR).

Bildnachweis: Marcus Gloger

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt